

A N T R A G

der Abg. Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD) vom 20.10.2022

Betr.: Keine Nachsicht mit den Handlangern des iranischen Mullah-Regimes – Islamisches Zentrum Hamburg verbieten, Staatsverträge mit muslimischen Verbänden kündigen!

Der Tod der iranischen Kurdin Masha Jina Amini, welche wahrscheinlich durch die iranische Religionspolizei getötet wurde, hat zu Unruhen und Volksaufständen im Iran geführt. Sowohl die iranische Regierung als auch der Oberste Führer Ali Chamenei sind deshalb damit beschäftigt, im Iran mit Verhaftungen, Folter und Mord gegen ihr eigenes Volk eine Revolution abzuwenden. Dies zwingt auch im linksgrün geprägten Hamburg sonst eher islamismustolerante Politiker zu einem zarten Umdenken hinsichtlich des Teheraner Regimes und seiner Vertreter.

Die Hauptfiliale des iranischen Mullah-Regimes sitzt in unserer Stadt an der Schönen Aussicht 36, 22085 Hamburg, in der Blauen Moschee und nennt sich *Islamisches Zentrum Hamburg e.V.* Das IZH ist bekannt dafür, dass es in der Regel von einem treuen Unterstützer der iranischen Regierung und insbesondere des Obersten Führers Ali Chamenei geleitet wird. So überrascht es nicht, dass der derzeitige Leiter des IZH, Mohammad Hadi Mofatteh, gerne von offizieller iranischer Seite mit „geehrter Vertreter des Obersten Führers“ angesprochen wird. Auch überrascht es nicht, dass das IZH wenig zimperlich ist, wenn es darum geht, Terrorgruppen wie die libanesische Hisbollah zu unterstützen oder islamistische Propaganda wie zum Beispiel das von Ayatollah Chomeini verfasste Buch „Der Islamische Staat“ zu verbreiten. Dies alles etwa nicht, um im Freitagsgebet nach EKD-Manier für den Weltfrieden zu beten, sondern um als ideologischer Brückenkopf eines schiitischen Islamismus die islamische Revolution nach Hamburg und Deutschland zu exportieren.

Überraschend ist stattdessen, wie lange man das IZH gewähren ließ oder, besser gesagt, noch immer gewähren lässt. Denn das IZH profitiert durch seine Mitgliedschaft in der *SCHURA – Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e.V.* von dem zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den muslimischen Verbänden geschlossenen Staatsvertrag bis heute. Das *American Jewish Committee* attestierte dem Senat am Anfang des Jahres mit fast schon rührseligem Wohlwollen „eine grundsätzliche Naivität im Umgang mit dem legalistischen Islamismus“¹.

Doch von Naivität kann man beim Senat sowie sämtlichen anderen Fraktionen der Bürgerschaft gerade nicht ausgehen – und zwar nicht nur, weil das IZH weiterhin von den Segnungen des Staatsvertrages profitiert und nun zeitgleich die Islamische Republik wieder einmal ihr wahres Gesicht zeigt, indem sie mit äußerster Brutalität gegen Frauen und Oppositionelle vorgeht. Vielmehr haben sich der Senat und die anderen Fraktionen bewusst und systematisch auf die Seite des IZH und damit auch der iranischen Regierung gestellt, wenn man ihr Abstimmungsverhalten zu entsprechenden Anträgen zu Grunde legt, welche das IZH wirksam gestoppt hätten.

Seit fünf Jahren legt die AfD entsprechende Anträge vor, und seit fünf Jahren verhalten sich die Freunde Teherans in der Hamburgischen Bürgerschaft immer gleich:

- Bereits 2017 wurde in der Drucksache 21/10476 gefordert, das IZH aufgrund seiner Auslandsverbindungen und verfassungsfeindlichen Positionen vom Staatsvertrag auszuschließen. Dieser AfD-Antrag wurde von SPD, Grünen, CDU und Linken abgelehnt.
- 2018 folgte die AfD-Drucksache 21/13532, welche eine Sanktionierung des IZH aufgrund von Verbindungen zum so genannten Al-Quds-Tag vorsah. Dieser Antrag wurde von SPD, Grünen, CDU und Linken abgelehnt.
- Einige Monate später folgte ein AfD-Antrag auf Durchführung eines vereinsrechtlichen Verbotsverfahrens gegen das IZH (Drs. 21/14844). Dieser Antrag wurde von SPD, Grünen, CDU und Linken abgelehnt.

¹ Quelle: <https://www.welt.de/regionales/hamburg/plus236080280/Islamistischer-Antisemitismus-Die-Gefahr-ist-sehr-real.html>, abgerufen am 16. Oktober 2022.

- Im darauffolgenden Jahr wurde wiederum in einem weiteren AfD-Antrag (Drs. 21/17148) eine Sanktionierung des IZH aufgrund von Verstrickungen mit dem so genannten Al-Quds-Tag gefordert.
- 2020 schloss sich ein AfD-Antrag gleichen Tenors an, der ebenfalls von SPD, Grünen, CDU und Linken abgelehnt wurde.
- Im gleichen Jahr nahm ein AfD-Antrag das IZH als Stützpunkt der verbotenen Terrororganisation Hisbollah in den Blick (Drs. 22/212). Dieser Antrag wurde von SPD, Grünen, CDU und Linken abgelehnt.
- 2021 wurde erneut ein vereinsrechtliches Verbotsverfahren gegen das IZH gefordert (Drs. 22/5495). Dieser Antrag wurde von SPD, Grünen, CDU und Linken abgelehnt.
- Und jetzt, im Jahr 2022, nur wenige Monate vor dem Volksaufstand im Iran, hatte die AfD-Fraktion eine erneute Revision des Staatsvertrages aufgrund des gravierenden Fehlverhaltens des IZH (Drs. 22/7233) gefordert. Auch dieser Antrag: Abgelehnt von SPD, Grünen, CDU und Linken.

Die Auflistung zeigt: Die von SPD, Grünen, CDU und Linken geforderte „Solidarität“ mit dem iranischen Volk ist reiner Hohn. Dort, wo die Hamburger Landespolitik tatsächlich etwas ausrichten konnte – nämlich an der Schönen Aussicht 36 – blieb sie bewusst untätig.

Jedenfalls von SPD, Grünen und Linken ist dies auch keine Überraschung. Die deutsche Linke muss sich schon aus historischer Betrachtung vorwerfen lassen, mit ihrer Naivität und ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der säkularen Politik des Schahs von Persien, Mohammad Reza Pahlavi, der islamischen Revolution 1979 auf internationaler Ebene den roten Teppich ausgerollt zu haben. Die freundliche Haltung gegenüber Vertretern der Islamischen Republik insbesondere in Hamburg ist die konsequente Fortführung dieser Grundhaltung. Weitere Elemente linker Politik, wie das Ignorieren von muslimischem Antisemitismus, die Affirmation des Kopftuchtragens, das Vorantreiben der Islamisierung Deutschlands durch eine Politik offener Grenzen, die Angewohnheit, Islamkritik mit Islamophobie gleichzusetzen oder islamische Ehrenmorde als „Femizide“ zu verharmlosen, stehen damit im Einklang.

Dringender Handlungsbedarf gegen das IZH besteht aber auch aus weiteren Gründen, insbesondere wegen des immer größer werdenden muslimischen Bevölkerungsanteil Hamburgs. Unter jungen Muslimen mit Migrationshintergrund nehmen antisemitische Einstellungen seit Jahren zu. Auch stellt das Bundesinnenministerium fest, dass „muslimische Jugendliche in ihrer politischen Sozialisation stärker von der religiösen Gemeinschaft geprägt [werden] als andere Jugendliche in Deutschland“². Außerdem „rezipieren [sie] zudem häufiger als andere Jugendliche mit Migrationshintergrund Nachrichten und Internetseiten aus ihren Herkunftsländern, in denen antisemitische Propaganda und Vorurteile in vielfältigen Sendeformaten verbreitet werden“³. Das als vermeintlich harmlose Stätte des religiösen Dialogs und der Religionsausübung auftretende IZH wirkt in dieser Lage wie ein ideologischer Brandbeschleuniger.

Ebenfalls muss auch viel stärker gegen das Personal des IZH vorgegangen werden und, wo immer dies rechtlich möglich ist, die Abschiebung betrieben werden. In einem Fall, dem des stellvertretenden Leiters des IZH, Seyed Soliman Musavifar, ist bereits eine Ausweisung wegen Kontakten zu Terrororganisationen erfolgt; doch damit darf es nicht sein Bewenden haben. Vielmehr müssen alle Ausländer, die im und für das IZH tätig sind, abgeschoben werden.

Unsere liberale Welthafenstadt darf nicht mehr Tummelplatz muslimischer Extremisten, ausländischer Agenten und inländischer Islamistenverstehler sein. Die zahlreichen Übertretungen von Vertretern des islamischen Regimes und ihre antidemokratische Wühlarbeit müssen endlich Konsequenzen haben.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

² Quelle: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/expertenkreis-antisemitismus/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf>, S. 78 ff., abgerufen am 16. Oktober 2022.

³ A.a.O.

1. den Staatsvertrag mit den muslimischen Verbänden als gescheitert anzusehen und aufzukündigen sowie im Umgang mit islamischen Religionsgemeinschaften zu einer realistischen Einschätzung zu kommen,
2. ein Verbotsverfahren gegen das IZH einzuleiten und alles dafür zu tun, dass dieses mit dem Verbot des IZH abgeschlossen wird,
3. die SCHURA aufzufordern, das IZH unverzüglich aus ihren Reihen auszuschließen und bis dies passiert ist, auch keine Gespräche mehr mit der SCHURA zu führen,
4. bereits vor Abschluss des Verbotsverfahrens zu prüfen, wie das IZH auch ohne Kooperation der SCHURA ausgeschlossen werden kann, gegebenenfalls durch eine eng zugeschnittene Änderung der vereinsrechtlichen Gesetzeslage auf Bundesebene,
5. schnellstmöglich die Abschiebung sämtlicher Ausländer zu betreiben, die im Interesse der iranischen Regierung handeln, soweit dies rechtlich möglich ist, und soweit es nicht möglich ist, sich um eine Änderung der Rechtslage zu bemühen,
6. der Bürgerschaft unverzüglich, spätestens aber bis zum 31.12.2022 zu berichten.